

# **Richtlinien der Doktoratsschule „Psychologie“ an der Naturwissenschaftlichen Fakultät.**

Die Doktoratsschule Psychologie hat am 13.12.2024 die folgenden Richtlinien erlassen. Die Richtlinien gelten für alle Studierenden der Doktoratsschule Psychologie, die dem Curriculum für das Doktoratsstudium der Naturwissenschaften an der Naturwissenschaftlichen Fakultät in der Fassung 2024 unterstellt sind.

## **Kumulative Dissertation**

§4 Abs. 2 des Curriculums wird wie folgt präzisiert:

1. Die publikationsbasierte Dissertation hat zumindest zwei Originalpublikationen aufzuweisen. Die notwendigen Originalpublikationen müssen publiziert oder zur Publikation angenommen sein (accepted). Es gibt zwei Alternativen, um die publikationsbasierte Dissertation abzuschließen:
  - a. Der/Die Dissertant/in muss bei beiden Originalpublikationen Erstautor/in sein und der Anteil des/der Dissertanten/Dissertantin an diesen Originalpublikationen muss mehr als 50% betragen.
  - b. Falls die publikationsbasierte Dissertation aus drei (oder mehr) Originalpublikationen besteht, muss der/die Dissertant/in bei einer der Originalpublikationen Erstautor/in sein und der Anteil der Dissertantin/des Dissertanten muss bei dieser Originalpublikation mehr als 50% betragen. Bei zwei der restlichen Publikationen soll der Eigenanteil der Dissertantin/des Dissertanten mindestens 30% betragen.
2. Neben wissenschaftlichen Journalen mit Reviewersystem werden auch „Peer-reviewed Proceedings“ und „Registered Reports“ berücksichtigt. Bei „Registered Reports“ ist zumindest eine akzeptierte erste Begutachtung (Stage 1 acceptance) sowie eine Einreichung des Manuskriptes zur zweiten Begutachtung (Stage 2 submission) erforderlich.

## **Leitfaden zur Begutachtung einer Dissertation**

Der Leitfaden wird auf der Homepage der Doktoratsschule einsehbar sein und wird proaktiv an Gutachter/innen zur Qualitätssicherung verschickt.

## **DocDays und Monitoring des Dissertationsprojektes**

Im Rahmen von Modul B des Curriculums wird halbjährlich eine Lehrveranstaltung in Form eines Doktoratskongresses angeboten. Die Studierenden haben die Fortschritte ihres Dissertationsprojektes in regelmäßigen Abständen drei Mal im Verlauf des Studiums im Rahmen dieser Lehrveranstaltung zu präsentieren. Zusätzlich dazu ist jährlich ein Progress-Report bei der Doktoratsschule einzureichen, der von der Dissertantin:dem Dissertanten und der:dem Betreuer:in zu unterzeichnen ist.